

Konzept für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) an der Schule Fällanden

SK 5.900 vom Oktober 2024

**DaZ-Anfangsunterricht auf Primar- und Sekundarstufe /
DaZ-Aufbauunterricht auf
Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe**

Inhalt	Artikel
Ausgangslage	1
Rechtliche Grundlagen	2
Umfang und Ressourcen	3
DaZ-Anfangsunterricht an der Primarstufe	4
Spezielle Regelungen für den DaZ-Anfangsunterricht auf der Sekundarstufe I	5
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Aufbauunterricht	6
Umsetzungsgrundsätze / Vorgaben für den DaZ-Aufnahmeunterricht auf allen Stufen	7
Interdisziplinärer Austausch, Verantwortlichkeiten und Elternkontakt	8
Zuständigkeiten und Verfahren DaZ-Aufnahmeunterricht	9
Zusammenfassung Ressourcen / Verantwortlichkeiten	10
Beilagen / Anhänge	11
Inkrafttreten	12

Ausgangslage	<p>§ 1</p> <p>¹ Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Zürcher Volksschule. Durch die DaZ-Angebote (Anfangs- und Aufbau-Unterricht) werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.</p> <p>² Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende von Deutsch als Zweitsprache im Bedarfsfall auf allen Schulstufen (Kindergarten bis Sekundarstufe) anbieten müssen und Aufnahmeklassen führen können (VSM, LS 412.103, § 12ff). Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt die Einzelheiten der DaZ-Angebote.</p> <p>³ Der Aufnahmeunterricht besteht aus den Angeboten integrierter DAZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe, DaZ-Aufbauunterricht für Lernende der Primar- und Sekundarstufe (VSM, LS 412.103, § 15) sowie intensiver DaZ Anfangsunterricht (VSM, LS 412.103, § 16 / 16a)</p> <p>⁴ Um die benötigten DaZ-Ressourcen festzulegen, müssen diejenigen Lernenden erfasst werden, die eine DaZ-Förderung benötigen. Daraus berechnet die Schulgemeinde nach den Vorgaben der Verordnung des Volksschulgesetzes einen DaZ-Lektionenpool. Dieser wird verteilt auf die einzelnen Schuleinheiten.</p>
Rechtliche Grundlagen	<p>§ 2</p> <p>Das Konzept basiert auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Volksschulgesetz, LS 412.100 § 33-40 - der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM), LS 412.103, § 12-16 - der Broschüre Umsetzung Volksschulgesetz des VSA "Angebote für Schülerinnen und Schüler, mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse", überarbeitete Version vom Juli 2016 - der Lehrpersonalverordnung (LPVO) §2e.⁴²d.
Umfang und Ressourcen	<p>§ 3</p> <p>¹ DaZ-Anfangsunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Während des DaZ-Anfangsunterrichts hat ein Schüler / eine Schülerin auf mindestens 1 Lektion pro Tag. - Der DaZ-Anfangsunterricht dauert maximal 12 Monate. - Die Basis für die Ressourcenberechnung im DaZ-Anfangsunterricht beträgt 2 Wochenlektionen pro Schüler / Schülerin. <p>² DaZ-Aufbauunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Während des DaZ-Aufbauunterrichts (Kindergarten und Schulstufe) hat ein Schüler / eine Schülerin Anspruch auf 2 Wochenlektionen. - Basis für die Ressourcenberechnung im DaZ-Aufbauunterricht beträgt 0.5 – 0.75 Wochenlektionen pro Schüler/Schülerin. - Beispiele für den Ressourcen-Einsatz / Bündelung der Ressourcen siehe Umsetzung «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse», Seite 10 (Ressourcen und Organisation) <p>³ Der im März bewilligte Lektionenpool hat Gültigkeit für das ganze nachfolgende Schuljahr. Allfällige Zugänge können über die flexible Handhabung der Gruppen-Grössen aufgefangen werden.</p> <p>⁴ Verantwortlichkeiten bei der Ressourcen-Festlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SPF: Festlegen des Schlüssels der DaZ-Beschulung innerhalb der Berechnungsvorgaben, VSM LS 412.103, § 14. - Leitung Schule & Bildung: Festlegen des konkreten DaZ-Lektionenpools fürs kommende Schuljahr (Basis: Antrag Leitung Sonderpädagogik, basierend auf den angemeldeten DaZ-Schülerinnen/-Schüler der SL) - SL: Melden der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf gemäss SSE an Leitung Sonderpädagogik bis 28. Februar - Leitung Sonderpädagogik: Budgetierung, Gesamt-Verwaltung/Kontrolle der DaZ-Ressourcen für die ganze Schulgemeinde
Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Anfangs-Unterricht (Primarstufe)	<p>§ 4</p> <p>¹ Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernende mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen; i.d.R. neuzugezogene Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache aus dem Ausland. - Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler der ersten bis sechsten Klasse der Primarschule. Auf Kindergartenstufe haben die Schülerinnen und Schüler kein Anrecht auf DaZ-Anfangsunterricht. <p>² Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die SchülerInnen lernen die ersten Grundlagen / Alphabetisierung der deutschen Sprache (Ausnahme: Alphabetisierung bei DaZ-Anfangsschülerinnen und -schüler in der ersten Klasse erfolgt in der Regelklasse). - Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen. - Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstanden haben.

- Der DaZ-Anfangsunterricht leistet einen Beitrag, damit die Kinder sprachlich dem Mathematikunterricht der Klasse folgen können.

³ Zuweisung:

- Für den DaZ-Anfangsunterricht braucht es keine Sprachstanderfassung sondern ein Erstgespräch (Leitfaden «Hinweise für das Erstgespräch mit den Eltern» [Hinweise Erstgespräch \(zh.ch\)](#)); protokolliert mit SSG-Protokoll.

- Die Fallverantwortung für Schülerinnen und Schüler, die Anrecht auf DaZ-Anfangsunterricht haben, liegt bei der Schulleitung.

- Die Eltern werden in den Lernprozess eingebunden; die Verbindlichkeit dafür wird im DaZ-SSG geschaffen

⁴ Formen:

- Der DaZ-Anfangsunterricht wird in jeder Schuleinheit erteilt; zur besseren Bündelung der Ressourcen können schuleinheitsübergreifende Angebote gebildet werden.

- Die Schülerinnen und Schüler, welche Anrecht auf DaZ-Anfangsunterricht haben, werden nach Möglichkeit gebündelt und in Gruppen beschult (Individualisierung innerhalb der Gruppe je nach Sprachniveau), so dass der Sprachinput in diesem Jahr möglichst intensiv ist.

- Eine Bündelung mit Schülerinnen und Schülern aus dem DaZ-Aufbauunterricht ist möglich, sofern eine entsprechende Individualisierung in der Gruppe sichergestellt werden kann

- Der DaZ-Anfangsunterricht findet in der Regel separat, also nicht in der Klasse statt.

- Während der übrigen Zeit werden die Schülerinnen und Schüler, die den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, in der Regelklasse beschult.

- Es findet ein enger Austausch zwischen der DaZ-Lehrperson und der Regellehrperson statt.

- Zur Verstärkung des Sprach-Inputs wird während des DaZ-Anfangsunterrichts möglichst viel mit E-Learning-Tools gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, auch in ihrer Freizeit damit zu arbeiten (Hausaufgaben).

⁵ Mathematik

- Die Hauptverantwortung für den Matheunterricht liegt bei der Regellehrperson.

- Im DaZ wird Unterstützung geboten, so dass DaZ-Lernende den spezifischen Wortschatz erarbeiten können.

- In Absprache mit der Regellehrperson können im DaZ-Anfangsunterricht auch fachliche Lücken in der Mathematik aufgearbeitet werden.

⁶ Fremdsprachen (Französisch und Englisch):

- Bei Kindern, die den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, liegt der Schwerpunkt im Erlernen der deutschen Sprache.

- Wenn immer möglich, sollte das Kind bestehende Lücken in den Fremdsprachen bis zum Übertritt in die Oberstufe in der Regelklasse aufgearbeitet haben. Ist dies nicht möglich, müssen individuelle Lösungen gesucht werden.

- Eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Diese soll am SSG festgelegt und danach von der Schulleitung in einem offiziellen Schreiben bestätigt werden (inkl. Rechtsmittelbelehrung; analog übrige Sonderpädagogische Massnahmen / Therapien).

Spezielle Regelungen für den DaZ-Anfangsunterricht auf der Sekundarstufe I

§ 5

¹ Zielgruppe:

- Lernende mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen auf der Sekundarstufe.

- In der Regel sind dies neuzugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache aus dem Ausland.

² Ziele:

- Analog DaZ-Anfangsunterricht Primarstufe.

³ Zuweisung:

Für den DaZ-Anfangsunterricht braucht es keine Sprachstanderfassung sondern ein Erstgespräch (Leitfaden «Hinweise für das Erstgespräch mit den Eltern» [Hinweise Erstgespräch \(zh.ch\)](#)); protokolliert mit SSG-Protokoll.

- Die Fallverantwortung für Schülerinnen und Schüler, die Anrecht auf DaZ-Anfangsunterricht haben, liegt bei der Schulleitung.

⁴ Formen:

- Um einen möglichst intensiven sprachlichen Anfangs-Input zu erreichen, welcher in Anbetracht der unmittelbar bevorstehenden Berufswahl auf der Sekundarstufe in der Regel dringend notwendig ist, wird der DaZ-Anfangsunterricht auf der Sekundarstufe auf zwei Stufen erteilt.

Stufe 1:

- Intensiv-Input bei einer spezialisierten Schule für DaZ-Unterricht.

- Dauer: in der Regel ca. 7 Wochen (sinnvolle Zuweisung, je nach Ferien), Umfang: 20 WL (jeweils 4 Lektionen am Vormittag).

- Während der übrigen Zeit (an den Nachmittagen) werden die Schülerinnen und Schüler, die den externen DaZ-Anfangsunterricht besuchen, bereits in der Regelklasse beschult.

- Während dieser Zeit findet mindestens einmal ein Austausch zwischen der DaZ-Lehrperson der spezialisierten Deutsch-Schule und der Regellehrperson statt. Weitere Fach-LP (z.B. SHP, Regel-DaZ-LP) können beigezogen werden.

Stufe 2:

- DaZ-Anfangsunterricht in der Schuleinheit.

- Nach dem Intensiv-Input erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin DaZ-Anfangsunterricht. Sie werden dafür nach Möglichkeit gebündelt und in Gruppen beschult, so dass der Sprachinput in diesem Jahr möglichst intensiv ist. Eine Bündelung mit Schülerinnen und Schülern aus dem DaZ-Aufbauunterricht bzw. mit den Ressourcen aus dem Förderzentrum ist möglich, sofern eine entsprechende Individualisierung in der Gruppe sichergestellt werden kann.

- Der DaZ-Anfangsunterricht findet in der Regel separativ, also nicht in der Klasse, statt.

- Während der übrigen Zeit werden die Schülerinnen und Schüler, die den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, in der Regelklasse beschult.

- Es findet ein enger Austausch zwischen der DaZ-Lehrperson und der Regellehrperson statt.

- Zur Verstärkung des Sprach-Inputs wird während des DaZ-Anfangsunterrichts möglichst viel mit E-Learning-Tools gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, auch in ihrer Freizeit damit zu arbeiten (Hausaufgaben).

⁵ Mathematik

- Die Hauptverantwortung für den Matheunterricht liegt bei der Regellehrperson.

- Im DaZ wird Unterstützung geboten, so dass DaZ-Lernende den spezifischen Wortschatz erarbeiten können.

- In Absprache mit der Regellehrperson können im DaZ-Anfangsunterricht auch fachliche Lücken in der Mathematik aufgearbeitet werden.

⁶ Fremdsprachen (Französisch und Englisch):

- Bei Kindern, die den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, liegt der Schwerpunkt im Erlernen der deutschen Sprache.

- Eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Eine solche kann im Vorfeld der Berufswahl sinnvoll erscheinen, falls die Basiskompetenzen in den Kernfächern Mathe / Deutsch sonst nicht erreicht werden können.

⁷ Zu beachten:

- Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahr (2./3. Oberstufe) können gemäss Weisung zur Umsetzung des Volksschulgesetzes auch direkt dem Integrationsorientierten Berufsvorbereitungsjahr bzw. dem entsprechenden Vorkurs der Berufsschulen zugeteilt werden.

- Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse gilt dieselbe Schulpflicht wie für die übrigen Schülerinnen und Schüler (VSG, LS 412,100 / Volksschulgesetz, § 3). Schülerinnen und Schüler, die das 16. Altersjahr vollendet haben, können aus der Schulpflicht entlassen werden. Die Schulpflicht dauert elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule. Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, die von ihnen besuchte Stufe zu beenden. Danach geht die Verantwortung ans Sozialamt über.

DaZ
Aufbauunterricht

§ 6

¹ Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten:

- Der DaZ-Aufbauunterricht auf Kindergartenstufe richtet sich an Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen gemäss SSE.

- Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder in Halbklassen sowie im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in einem separaten Raum stattfinden.

- Bei Schuljahresbeginn werden die neu eintretenden Kindergartenkinder mit DaZ-Bedarf gleich zu Beginn so schnell wie möglich dem DaZ zugeteilt. Dafür wird ein SSG-Formular ausgefüllt, damit das Kind als DaZ-Kind aufgeführt wird. Auf ein offizielles Elterngespräch kann verzichtet werden; die Eltern können kurz telefonisch oder via KLAPP informiert werden, dass das Kind DaZ erhält. Die SSE wird erst im Dezember/Januar durchgeführt; danach findet ein SSG statt, in welchem das DaZ verlängert oder abgeschlossen wird.

² DaZ-Aufbauunterricht ab der 1. Primar- bis zur 3. Sekundarstufe:

- Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können. Diese Notwendigkeit muss jedes Jahr erneut aufgrund einer Sprachstanderfassung (SSE) ausgewiesen werden.

- Der Aufbauunterricht wird nach Möglichkeit in Kleingruppen angeboten (integrativ oder separativ), so dass die Ressourcen gebündelt und die einzelnen Schülerinnen und Schüler von einem möglichst grossen DaZ-Input profitieren können.

Umsetzungsansätze /
Vorgaben für den
DaZ-Aufnahme- und
Aufbauunterricht auf
allen Stufen

§ 7

¹ Ziele:

Das Erreichen der sprachlichen Kompetenzen gemäss offiziellem DaZ-Sprachstandinstrumentarium (Sprachgewandt I / II).

² Unterrichts- und Arbeitsformen:

- Werden in der Broschüre «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse» umschrieben.

- Der DaZ-Unterricht findet in der Regel integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit den Eltern dürfen einzelne DaZ-Lektionen auch im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit angeboten werden.

- In Fällanden findet der DaZ-Aufbauunterricht in allen Schuleinheiten / Kindergärten statt.

- Die Bündelung der Ressourcen und die Beschulung in Gruppen ist sicherzustellen.

- Vorgesehen sind die Unterrichtsformen Teamteaching, Unterricht in Kleingruppen, integrative Formen sowie die Beratung der Klassenlehrperson.

- Der Einsatz von E-Learning-Tools ist zu gewährleisten; die Schülerinnen und Schüler des DaZ-Unterrichtes sollen dazu angehalten werden, auch im Selbststudium im E-Learning ihre Deutsch-Kompetenzen zu verbessern (Hausaufgaben).

³ Überprüfung DaZ-Aufbauunterricht (Beendigung / Weiterführung):

- Der Sprachstand der DaZ-Schülerinnen und Schüler wird jährlich zwischen Dezember und Januar mittels Sprachstanderfassung SSE erfasst und ein allfälliger Bedarf am SSG besprochen und festgehalten.

- Da die SSE «Sprachgewandt» auf der Sekundarstufe nur bedingt aussagekräftig ist, können hier weitere Tests von offiziellen Sprachdiplomprüfungen (Goethe, telc, ...) beim Hören sowie ein C-Test und eine Profilanalyse (mündlich und schriftlich) durchgeführt werden. Die SSE-Kompetenzraster sollen zudem in der Regel von mindestens zwei Personen ausgefüllt werden, damit sie vergleichbar werden.

- Sofern ein Schüler nach 3 Jahren immer noch sehr schwach ist, ist spätestens zu diesem Zeitpunkt eine SPD-Abklärung sowie die Prüfung anderer sonderpädagogischer Massnahmen in Betracht zu ziehen.

- Die maximale Dauer des DaZ-Unterrichts ist nicht mehr reglementiert.

- Der DaZ-Unterricht kann pausiert werden, wenn dies aus Sicht der DaZ-Lehrperson Sinn macht und sofern sich das Kind gemäss SSE im Schwellenbereich befindet.

- Bei DaZ-SSGs wird das offizielle SSG-Protokoll verwendet. Die Eltern werden in den Lernprozess eingebunden; Verbindlichkeit wird im SSG geschaffen (Festhalten der Vereinbarungen / Massnahmen im SSG-Protokoll).

⁴ Ersteinschätzung Sprachstand bei Zuzug:

- Erstgespräch mit Eltern / Schüler; Informationen der Eltern, allenfalls Beobachtungen der Lehrpersonen.

- Definitive Einschätzung Sprachstand bei Zuzug mit Deutschkenntnissen: Spätestens 3 Wochen nach Zuzug mit SSE «Sprachgewandt» durch DaZ-Lehrperson, sofern keine aktuelle SSE (maximal 3 Monate) vorliegt.

⁵ Ersteinschätzung Sprachstand bei Kindern, die neu in den Kindergarten eingetreten sind:

- DaZ-Bedarf wird in einem SSG-Protokoll festgehalten (ohne Elterngespräch; Eltern-Info telefonisch / über KLAPP)

- Einschätzung Sprachstand bei laufender DaZ-Förderung im Kindergarten: zwischen Dezember / Januar mit SSE «Sprachgewandt».

⁶ Gruppengrösse:

- Der DaZ-Aufbauunterricht wird separativ oder integriert im Unterricht durchgeführt.

⁷ Planung der Unterrichtszeiten:

- Der DaZ-Stundenplan wird spätestens in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien von den DaZ-Lehrpersonen festgelegt. Die DaZ-Lehrpersonen sprechen dazu die Unterrichtszeiten mit den Klassenlehrpersonen ab.

- Der DaZ-Unterricht findet in der Regel während den regulären Unterrichtszeiten statt, damit keine Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler entsteht. Die DaZ-Schülerinnen und Schüler müssen dazu von den Klassen- und Fachlehrpersonen aus den Lektionen der Regelklasse entlassen werden. Wenn es Sinn macht / in Absprache mit den Eltern, können die DaZ-SuS auch an einem freien Nachmittag oder im Anschluss an den Unterricht in den DaZ-Unterricht aufgeboten werden.

- Falls zwischen der DaZ-Lehrperson und Regelklassenlehrperson kein Konsens gefunden werden kann, entscheidet die Schulleitung.

Die Schulleitung nimmt die Stundenpläne ab.

- Der DaZ-Unterricht startet in der ersten Woche nach den Sommerferien.

⁸ Förderplanung / Förderziele:

- Für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Förderbedarf erstellt die DaZ-Lehrperson aufgrund der SSE «Sprachgewandt» eine Förderplanung DaZ. Diese enthält Angaben über Ziele und Massnahmen der DaZ-Förderung (4 mögliche Kompetenzen gemäss Einschätzungsbogen: Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen).

- Die Förderziele müssen zwingend im Lehrer Office erfasst werden. Auch das Lernjournal wird von den DaZ-Lehrpersonen im Lehrer Office geführt.

⁹ Beurteilung und Benotung:

- Während des DaZ-Anfangsunterrichts (1./2. Semester), kann auf eine Benotung in sprachabhängigen Fächern (UST:D; MST: D, NMG, RKE, M, MI; OST: D, NT, RZG (GG, G), RKE, MI, WAH) verzichtet werden. Im Zeugnis wird vermerkt «Lernt Deutsch als Zweitsprache. Verzicht auf Noten gemäss §10 des Zeugnisreglements.».

- Während des DaZ-Aufbauunterrichts können je nach erreichtem Deutschstand angepasste Lernziele (ALZ) ohne Noten in sprachrelevanten Fächern vereinbart werden. Im Zeugnis wird bemerkt «Lernt Deutsch als Zweitsprache. Verzicht auf Noten gemäss §10 des Zeugnisreglements».

- Ein Lernbericht ist obligatorisch dem Zeugnis beizulegen, sofern ein Notenverzicht oder ALZ vorliegen.

- Bei Schülerinnen und Schülern, die noch DaZ-Unterricht benötigen, aber keine ALZ mehr haben in sprachbezogenen Fächern, muss KEIN Lernbericht beigelegt werden.

¹⁰ Personelle Rahmenbedingungen:

- Lehrpersonen in Aufnahmeklassen und im Aufnahmeunterricht müssen neben dem Regelklassenlehrdiplom über den Abschluss eines zertifizierten Lehrgangs in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für die Volksschule verfügen. Mit dieser Ausbildungskombination darf im Aufnahmeunterricht an allen Schulstufen unterrichtet werden, ebenso in der Aufnahmeklasse auf der Schulstufe, für die das Regelklassenlehrdiplom erworben wurde. In Einzelfällen können auch gleichwertige Lehrgänge oder entsprechende Berufserfahrungen als Zulassung für den DaZ-Unterricht anerkannt werden.

- Neuen DaZ-Lehrpersonen kann ein Gotti/Götti zur Seite gestellt werden (Einarbeitungs-Zeit).

¹¹ Räumliche Rahmenbedingungen:

Es werden geeignete DaZ-Räumlichkeiten (je nach Unterrichtsform) zur Verfügung gestellt.

Bestellung sprachgewandt: Die Lehrmittelbeauftragten der Schule bestellt die Instrumente (Test und Einschätzungsbogen) anhand der Angaben der DaZ-LP.

Interdisziplinärer Austausch, Verantwortlichkeiten und Elternkontakt

§ 8

¹ Die DaZ-Lehrperson ist verpflichtet mit der Klassenlehrperson zusammenzuarbeiten und den Elternkontakt zu pflegen. Mit den Klassenlehrpersonen resp. dem pädagogischen Team sind inhaltliche Absprachen zu treffen.

- Die DaZ-Lehrperson nimmt in der Regel am jährlich durchgeführten SSG teil. Verantwortlich für die Einladung der DaZ-LP ist die für die Koordination des SSG verantwortliche Klassen- oder Fachlehrperson.

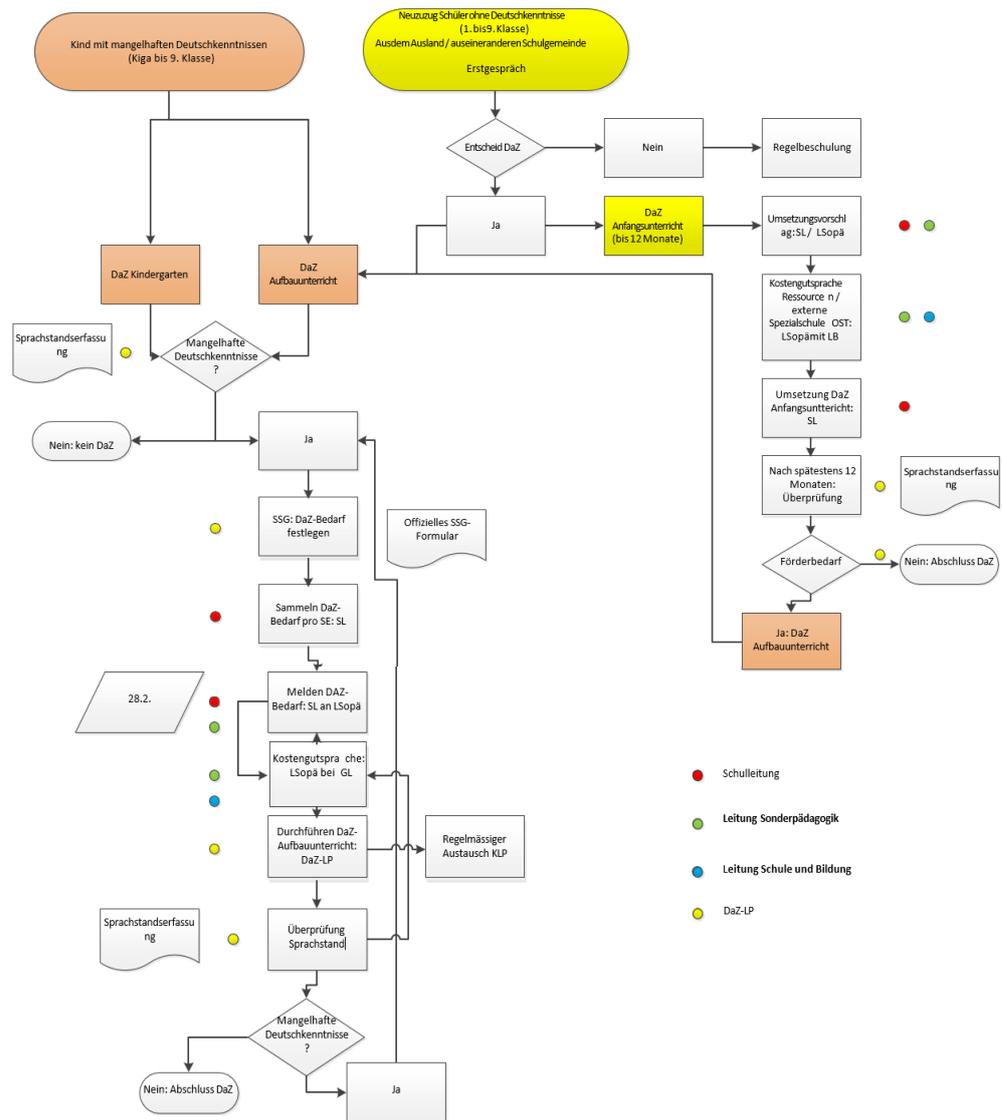
- Bei Schülerinnen und Schülern, welche in der Sekundarstufe in Phase 1 eine externe Sprachschule besuchen, findet mindestens 1x ein Austausch zwischen der externen DaZ-Lehrperson und der Klassenlehrperson / zukünftigen DaZ-Lehrperson statt.

- Die Eltern sollen möglichst stark in den Erwerb der deutschen Sprache eingebunden werden. An den SSG-Gesprächen soll Verbindlichkeit geschaffen werden; konkrete Umsetzungsmassnahmen im familiären Umfeld werden von KLP / DaZ-LP definiert (z.B. Besuch Bibliothek, Üben Vokabular etc.).

Erfassung, Einschätzung und Förderplanung SSG und DaZ-Datenerhebung			
Aufgabe	Instrument	Termin	Zuständigkeit
Anschaffung der Erfassungsinstrumente	Sprachgewandt (Test- und Einschätzungsbogen)	auf den Schuljahresbeginn	DaZ-LP → Lehrmittelbeauftragte
Erfassung	Entsprechendes Testinstrument des Sprachgewandt	ab Schuljahresbeginn bis spätestens Ende Februar	DaZ-LP → KLP
Ausfüllen und Abgabe der DaZ-Datenerhebung aufgrund der Einschätzungsergebnisse	DaZ-Datenerhebung: Klassenliste → Lehrer-Office (SuS mit DaZ-Förderbedarf)	Ende Februar	DaZ-LP → SL
Einschätzungsbogen	Einschätzungsbogen der sprachgewandt-Instrumente (auch als Übergabebericht)	Ende Januar	DaZ-LP
Förderplanung	abgeleitet aus den Instrumenten der sprachgewandt und der bisherigen Förderplanung	Ende Februar	DaZ-LP
SSG	SSG (offizielles Formular)	1 – 2 Mal/Jahr Dez/Jan Apr/Juni	DaZ-LP oder KLP & DaZ LP → Einladung Eltern

Zuständigkeiten und Verfahren DaZ-Aufnahmeunterricht

§ 9



Zusammenfassung Ressourcen / Verantwortlichkeiten

§ 10

¹ Ressourcen:

- DaZ-Anfangsunterricht pro Schüler und Schülerin 2 WL DaZ Anfangsunterricht (min. 1 DaZ-Input pro Tag).

- DaZ-Aufbauunterricht pro Schüler und Schülerin gemäss gesetzlicher Vorgabe 0.5 – 0.75 WL. Die Schulpflege entscheidet innerhalb dieser Spannbreite über das DaZ-Angebot in der Gemeinde (min. 2 DaZ-Inputs pro Woche).

² Ressourcenerhebung:

- DaZ-Anfangsunterricht; jederzeit nach Bedarf.

- DaZ-Aufbauunterricht; der DaZ-Bedarf wird bis zum 28. Februar von der Schulleitung an die Leitung Sonderpädagogik gemeldet / Kostengutsprache Leiter Schule und Bildung.

³ Bewilligungen:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für DaZ-Aufbauunterricht (0.5 – 0.75 WL): Entscheid Schulpflege.

- Sämtliche DaZ-Ressourcen (Anfangs- und Aufbauunterricht): Leitung Schule und Bildung (Antragssteller Leitung Sonderpädagogik)

- Bewilligung / Freigabe der DaZ-Ressourcen innerhalb der Schuleinheit: Schulleitung.

⁴ Controlling:

- Controlling der Ressourcen DaZ-Anfangsunterricht: Leitung Sonderpädagogik

- Controlling der Ressourcen DaZ-Aufbauunterricht (innerhalb des bewilligten Lektionenpools): Schulleitungen.

- Gesamtcontrolling DaZ-Ressourcen Aufbauunterricht / Koordination: Leitung Sonderpädagogik

Beilagen / Anhänge

§ 11

¹Link zu [Informationen zu Deutsch als Zweitsprache \(DaZ\) für Schulen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.lmvz.ch/wissen/sprachgewandt/downloads)

² Informationen zum Download zu sprachgewandt: <https://www.lmvz.ch/wissen/sprachgewandt/downloads>

Inkrafttreten

§ 12

¹Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 28.10.2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

²Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Leitfäden, Bestimmungen, Reglemente, Konzepte ab. Fällanden, 28.10.2024